

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN UND DER STADT NETPHEN • HINWEISBEKANNTMACHUNG •

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22. April 2026 zwischen der
Universitätsstadt Siegen und der Stadt Netphen
über die Abwasserbeseitigung des Stadtteils Netphen-Dreis-Tiefenbach
nach Auflösung des Zweckverbandes "Klärwerk Hüttental-Netphen"
wegen der Mitbenutzung der Kläranlage im Stadtteil Weidenau
und des Kanals von Schacht-Nr. 3242002602 bis Schacht-Nr. 3139002002**

Der Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22. April 2026 zur

"Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung des Stadtteiles Netphen-Dreis-Tiefenbach nach Auflösung des Zweckverbandes 'Klärwerk Hüttental-Netphen' wegen der Mitbenutzung der Kläranlage im Stadtteil Weidenau und des Kanals von Schacht-Nr. 3242002602 bis Schacht-Nr. 3139002002"

zwischen der Universitätsstadt Siegen und der Stadt Netphen im Internet unter:

<https://www.siegen-wittgenstein.de/Kreisverwaltung/Kontakt/Bekanntmachungen/>

(Homepage des Kreises Siegen-Wittgenstein → Bekanntmachungen) bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Siegen, 24. April 2026

Netphen, 28. April 2026

STADT SIEGEN

STADT NETPHEN

gez.

gez.

Tristan Vitt
Bürgermeister

Marco Müller
Bürgermeister